Anschlussbedingungen

für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
an die konzessionierte Empfangszentrale
in der Regionalleitstelle „Lausitz“

- Fassung I/2017 -

Inhalt:

1.	Anwendungsbereich	2
2.	Allgemeine Verfahrensweise	3
3.	Konzept der BMA	4
4.	Erstinformationsstelle (BMZ)	4
5.	Laufkarten, Feuerwehrplan & Brandfallsteuerliste	4
6.	Kennzeichnung von Treppenräumen, Etagen und Gebäuden	5
7.	Feuerwehrschlüsseldepot & Freischaltelement	5
8.	Montage und Beschriftung von automatischen Meldern in Doppelböden und Zwischendecken	6
9.	Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme	6
10.	Betrieb & Fehlalarmierungen	7
11.	Weitere Bedingungen / Wartung und Instandhaltung	8
12.	Inkrafttreten	8

Anlage 1: Abstimmungsnachweis zum Konzept der Brandmeldeanlage

Anlage 2: zertifizierte Übertragungseinrichtungen

1. Anwendungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen [BMA] mit direkter Aufschaltung (Fernalarm) über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) an die konzessionierte Alarmempfangseinrichtung der Feuerwehr in der Regionalleitstelle „Lausitz“. Sie gelten für die Zuständigkeitsbereiche folgender Brandschutzdienststellen:

Landkreis Elbe-Elster Ordnungsamt An der Lanfter 5 04916 Herzberg Telefon: 03535 / 464450 Telefax: 03535 / 464448	Landkreis Oberspreewald-Lausitz Amt für Straßenverkehr und Ordnung; SG Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz Dubinaweg 1 01956 Senftenberg Telefon: 035753/6971-0 Telefax: 035753/6971-19	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Ordnung, Sicherheit, Verkehr Heinrich-Heine-Str. 1 03149 Forst (Lausitz) Telefon: 03562/986-0 Telefax: 03562/986-13288
Stadt Cottbus Fachbereich Feuerwehr Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz Dresdener Straße 46 03050 Cottbus Telefon: 0355/632-0 Telefax: 0355/632-135	Stadt Königs Wusterhausen FB III / SG Brandschutz Schlossstraße 3 15711 Königs Wusterhausen Telefon: 03375 / 2949-78 (-79) Telefax: 03375 / 211918	Stadt Senftenberg Freiwillige Feuerwehr Markt 1 01968 Senftenberg Telefon: 03573/701-612 Telefax: 03573/701-620
Landkreis Dahme-Spreewald Bauordnungsamt/ Brandschutzdienststelle Brückenstr. 41 15711 Königs Wusterhausen Telefon: 03375/26-2421 Telefax: 03375/26-2422	Landkreis Dahme-Spreewald Ordnungsamt* *(* nur für LDS-Feuerwehrschließungen)* Beethovenweg 14 15907 Lübben (Spreewald) Telefon: 03546/20-1518 Telefax: 03546/20-1555	

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Planung/Aufbau und Betrieb der BMA die Voraussetzung für eine sichere Gefahrenmeldung und sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte/Anlagen eine schnelle Orientierung und ein effektives Eingreifen ermöglichen. Die Anschlussbedingungen ergänzen oder konkretisieren die benannten Regelwerke, insbesondere im organisatorischen Bereich.

BMA sind grundsätzlich entsprechend ihrer Anwendung und Auslegung nach dem geltenden Recht zu errichten und zu betreiben. Das gilt insbesondere auch auf die Anwendung von DIN-Normen in amtlichen Verlautbarungen, sofern sie im Blick auf die Konkretisierung baurechtlicher Generalklauseln einen rechtssatzfähigen Charakter haben. Dem Inhalt der DIN-Normen, in seiner unveränderten oder abgeänderten Fassung, kann damit einer rechtssatzähnlichen Bedeutung nichts entgegenstehen. Grundlagen, einschließlich ihrer normativen Verweisungen, sind insbesondere:

- DIN EN 54; Brandmeldeanlagen, technische Bestandteile
- DIN 14623; Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14661; Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662; Feuerwehranzeigetableau
- DIN 14675; Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN VDE 0800 Teil 1; Bestimmungen für Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen; allgemeine Bestimmungen
- DIN VDE 0833; Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen

2. Allgemeine Verfahrensweise

Die Regionalleitstelle „Lausitz“ betreibt auf Konzessionsbasis eine Alarmempfangseinrichtung [AE], an die Übertragungseinrichtungen [ÜE] für Brandmeldungen angeschlossen sind und deren Meldesignale ausgewertet werden.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag an den jeweiligen Konzessionär. Der Konzessionär vermittelt die notwendigen technischen Daten für die Schnittstelle BMA-ÜE. Der Antrag zur Teilnahme am konzessionierten Betrieb von Alarmübertragungsanlagen [AÜA] zur Weiterleitung des Fernalarms von Brandmeldeanlagen BMA ist bereits in der Planungsphase an den zuständigen Konzessionär zu stellen. Das Formblatt für die Beantragung ist vom Konzessionär anzufordern:

Siemens AG
Building Technologies Division
RC-DE BT OST CS BMD
Nonnendammallee 101
13629 Berlin

Telefon: 030 / 386-33364
Telefax: 030 / 386-33237
E-Mail: peter.trautsch@siemens.com

Aufschaltungen von Übertragungseinrichtungen (ÜE) von Dritten (zugelassene Errichter) an die AE in der Regionalleitstelle Lausitz können unter Voraussetzung der Erfüllung/Einhaltung der Eigenerklärung der zugelassenen Errichter realisiert werden. Die Eigenerklärungen sind beim Konzessionär anzufordern.

Die Verpflichtung zur Zulassung der Aufschaltung von ÜE durch zugelassene Errichter gilt nur, wenn die vom zugelassenen Errichter betriebenen Übertragungseinrichtungen und die von ihm zu erbringenden Leistungen den Anforderungen genügen, die auch für die ÜE des Konzessionärs gelten.

Für die Aufschaltung durch Drittanbieter sind von Siemens zertifizierte, mit der AE des Konzessionärs kompatible ÜE einzusetzen. Diese ÜE sind in der Anlage 2 definiert.

Für Brandmeldeanlagen, die zur Regionalleitstelle „Lausitz“ aufgeschaltet werden, ist ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag abzuschließen.

3. Konzept der BMA

Die an den Aufbau und Betrieb der BMA zu stellenden Mindestanforderungen müssen durch Absprachen zwischen dem Auftraggeber/Betreiber der Anlagen und den zuständigen Stellen (z.B. Bauaufsichtbehörde, Brandschutzdienststelle, Versicherung) eindeutig geklärt und festgelegt sein. Zur Vermeidung von Falschalarmen sind in Bezug zur Ziffer 9 technische oder im Ausnahmefall personelle Maßnahmen nach DIN VDE 0833-2 zu planen.

Das Konzept der BMA nach DIN 14675 ist Bestandteil des Planungsauftrages. Es ist mit der Brandschutzdienststelle vor Beginn der Arbeiten abzustimmen. Als Abstimmungsnachweis ist das Formular der Anlage 1 zu verwenden. Die Verantwortlichkeit für das Konzept der BMA und für die Vollständigkeit der Dokumentation liegt beim Auftraggeber/Betreiber der BMA.

4. Erstinformationsstelle (BMZ)

Der Standort der Erstinformationsstelle (mit Feuerwehrbedienfeld [FBF], Feuerwehranzeigetableau [FAT], Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld [FGF] etc].) ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Er muss für die Einsatzkräfte der Feuerwehr unverzüglich und ohne Gefährdung erreichbar sein.

Die Anzeige- und Bedieneinrichtungen der Feuerwehr (FAT, FBF und ggf. FGF) sind gemeinsam mit den Laufkarten in einem Gehäuse zu integrieren. Der Verschluss des Gehäuses hat grundsätzlich mit der Feuerwehrschließung F_B zu erfolgen. Der erforderliche Halbzylinder ist bestätigungspflichtig. Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel. Die Bestimmungen zur jeweiligen Feuerwehrschließung F_B können bei der zuständigen Brandschutzdienststelle abgerufen werden.

Der Standort der Erstinformationsstelle und der Weg dorthin sind mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen. Um Irritationen zu vermeiden, ist die technische Brandmeldezentrale selbst grundsätzlich nicht zu kennzeichnen.

Sofern am Gebäude eine Photovoltaik-Anlage installiert ist, so ist direkt an der Erstinformationsstelle ein formstabiles und lichtbeständiges Hinweisschild in der Größe von 200 x 250 mm anzubringen mit Verweis auf den Standort des Gleichstrom-Lasttrennschalters und ggf. dessen Fernauslösung. Die Ausführung des Schildes orientiert sich an den Forderungen der DIN 4066 „Hinweisschilder für die Feuerwehr“.

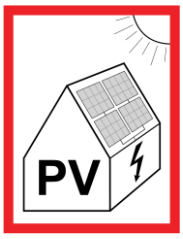

5. Laufkarten, Feuerwehrplan & Brandfallsteuerliste

Die Laufkarten sind grundsätzlich gemäß DIN 14675 Anlage K herzustellen.

Für das Objekt ist, sofern das Erfordernis nicht bereits aus dem Brandschutznachweis resultiert, ein Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 zu fertigen und in der geforderten Anzahl (davon einmal Hinterlegung an der Erstinformationsstelle)zu übergeben. Ferner ist er einmal im elektronischen Format (vorzugsweise Akrobat Reader *pdf) der Brandschutzdienststelle zur Weiterbearbeitung und Erstellung von Einsatzdokumenten zu überlassen.

Laufkarten und Feuerwehrplan sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. der zuständigen Feuerwehr im Entwurf abzustimmen.

Sofern durch die Brandmeldeanlage Brandschutzeinrichtungen angesteuert werden, sind diese in einer Brandfallsteuerliste darzustellen. Die Brandfallsteuerliste ist im Layout nach DIN 4066, Mindestgröße DIN A4, an der Innenseite der Tür des Gehäuses der Erstinformationsstelle (Laufkartenbereich) in dauerhafter und lichtbeständiger Form anzubringen.

6. Kennzeichnung von Treppenräumen, Etagen und Gebäuden

Sind bei ausgedehnten Gebäuden mehrere Treppenräume vorhanden, so sind diese, um den Einsatzkräften die Orientierung zu erleichtern, fortlaufend (z.B. mit Buchstaben oder Zahlen) zu kennzeichnen. Sinngemäß sind auch mehrere Gebäude innerhalb eines Überwachungsbereiches einer Brandmeldeanlage zu beschriften.

Die einzelnen Geschosse innerhalb eines Gebäudes sind auf den Podesten des Treppenhauses zu kennzeichnen (Mindestgröße DIN A5).

Die Zugänge zu den einzelnen Treppenhäusern sind mit graphischen Symbolen gemäß DIN 14034-6 (siehe Abbildung - Mindestgröße DIN A5) zu bezeichnen.

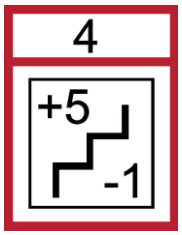

7. Feuerwehrschlüsseldepot & Freischaltelement

Um in Gefahren- und Einsatzfällen den Einsatzkräften den ungehinderten und gewaltfreien Zugang zur Erstinformationsstelle und zu den überwachten Bereichen ohne Verzögerung zu ermöglichen, ist in der Nähe der Zufahrt bzw. Eingangstür *(sofern keine ständig besetzte Stelle im Objekt eingerichtet ist)* ein Feuerwehrschlüsseldepot [FSD] zu installieren.

Es wird generell die Feuerwehrschließung F_A der jeweiligen Brandschutzdienststelle in Anwendung gebracht. Für das einzubauende FSD muss ein vom VdS anerkannter Zulassungsbescheid mit Anerkennungsnummer zur Einsicht vorliegen. Die Bedingungen für den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots sind zu beachten.

Im FSD müssen der/die entsprechende(n) Schlüssel des Objektes deponiert werden. Veränderungen in der Schließung des Objektes sind der Brandschutzdienststelle durch eine verantwortliche Person mitzuteilen. Der erforderliche Schlüsseltausch ist in Verantwortung des Betreibers zu organisieren und aktenkundig zu bestätigen.

Sowohl der Hauptzugang als auch das FSD müssen für eintreffende Kräfte der Feuerwehr als solche aus dem öffentlichen Verkehrsraum deutlich erkennbar sein. Aus diesem Grunde wird in unmittelbarer Nähe an der Außenwand des Objektes eine gelbe Blitzleuchte gefordert, welche bei der BMA-Auslösung aufleuchtet. Das Verlöschen dieser Leuchte darf nur bei Rücksetzung am FBF erfolgen.

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD über eine Zwangsauslösung der Brandmeldeanlage zu ermöglichen, sollte ein vom VdS zugelassenes Freischaltelement vorhanden sein. Das Freischaltelement ist mit einer Vandalismusrosette zu versehen sowie an eine eigene Meldegruppe der Brandmeldeanlage anzuschalten und über dem FSD zu installieren.

8. Montage und Beschriftung von automatischen Meldern in Doppelböden und Zwischendecken

Brandmelder in Doppelböden sind so zu montieren, dass die Funktionsanzeige von der Revisionsklappe aus sichtbar ist. Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einem geeigneten Befestigungsmaterial dauerhaft gegen Vertauschen zu sichern.

Die erforderlichen Saug- bzw. Krallenheber sind an der Erstinformationsstelle und ggf. unmittelbar am Zugang zum überwachten Bereich in Abstimmung mit der Feuerwehr zu hinterlegen und gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern. Das Aufbewahrungsbehältnis (Schränke, Halterungen oder geschlossene Gehäuse) sind mit der Feuerwehrschließung F_B zu versehen.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappen sind gegen Herabfallen zu sichern.

An geeigneter Stelle ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in Zwischendecken bereitzuhalten. Die Prüfung der Leiter ist durch den Betreiber regelmäßig zu veranlassen.

Die Leitern sind in der Höhe so zu bemessen, dass ein sicherer Stand zur Kontrolle des ausgelösten Melders gewährleistet ist. Sie sind vorzugsweise vor dem Überwachungsbereich gesichert und gekennzeichnet unterzubringen. Die Leitern sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit der Feuerwehrschließung F_B vorzugsweise mittels Bügelschloss zu sichern.

Am Lagerort der Werkzeuge/Leitern ist ein Hinweisschild gemäß DIN 4066 anzubringen:

Nur für die Feuerwehr

Der Standort von nicht sichtbaren installierten Meldern ist mit einem roten Punkt (50 – 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren. Die Melder- und Meldergruppennummer ist an der Revisionsklappe und ggf. an der Parallelanzeige anzubringen. Zusätzlich ist die gleiche Beschriftung am Befestigungspunkt des Melders anzubringen.

9. Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme

Unabhängig von den Pflichten im Baugenehmigungsverfahren ist die zuständige Brandschutzdienststelle bei In- bzw. Außerbetriebnahme oder bei jeder Änderung/Erweiterung einer BMA zu informieren bzw. deren Zustimmung einzuholen. Die Brandschutzdienststelle wird eine Vor-Ort-Begehung bzw. Abnahme (bei Aufschaltung) durchführen. Dabei müssen der

- Antragsteller/Nutzer (ggf. der Objektplaner),
- der Errichter,
- evtl. der Wartungsvertragspartner sowie
- der Konzessionär anwesend sein.

Die Abnahme der Brandschutzdienststelle bezieht sich nur auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Sie erfolgt stichpunktartig und ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA. Falls vorher noch nicht erfolgt, sind vorzulegen:

- Kopie der technischen Abnahme durch einen Prüfsachverständigen,
- Nachweis der regelmäßigen Wartung der BMA (z.B. Kopie eines Wartungsvertrages),
- Nachweis der Weiterleitung von Störungsmeldungen der BMA bzw. des FSD,
- Nachweis der eingewiesenen Personen.

Ein Abnahmetermin ist mind. 10 Arbeitstage vorher mit der zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. im Landkreis Dahme-Spreewald mit dem Kreisordnungsamt zu vereinbaren. Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der o.g. Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden. Die erste Abnahme sowie Wiederholungsprüfungen, die wegen Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen erforderlich werden, können dem Betreiber durch die Brandschutzdienststelle nach der jeweiligen Gebührensatzung in Rechnung gestellt werden.

Die Außerbetriebnahme einer bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlage darf nur mit Genehmigung der unteren Bauaufsichtsbehörde erfolgen.

10. Betrieb & Fehlalarmierungen

Der Betreiber bzw. eine verantwortliche Person müssen in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein.

Bei Alarmierungen sind während der Betriebszeit die Einsatzkräfte der Feuerwehr durch einen Verantwortlichen entsprechend einzuweisen. Vom Betreiber können keine Ersatzansprüche gegenüber der Brandschutzdienststelle/Feuerwehr geltend gemacht werden, wenn die Einsatzkräfte zur Erkundung eines Brandverdachtes gewaltsam in verschlossene Räume eingedrungen sind, z.B. wegen mangelnder organisatorischer Voraussetzungen beim Betreiber (fehlende Einweisung der Einsatzkräfte, fehlende oder beschädigte Schlüssel, mangelhafte Kennzeichnung von Räumen, nicht aktualisierte Feuerwehrpläne usw.). Gleiches trifft für Schäden zu, welche durch die Ansteuerung von Brandfallsteuerungen hervorgerufen werden, weil die Brandfallsteuerungen derart ausgeführt sind, dass sie nach Alarmrückstellung nicht selbsttätig in die ursprüngliche Lage zurückkehren (z.B. Dachkuppeln von natürlichen Rauchabzugsanlagen).

Wurde von der Brandmeldeanlage ein Alarm zur Regionalleitstelle „Lausitz“ abgesetzt (ausgenommen Probealarmierungen im Zuge von Instandhaltungen und Eigenkontrollen bei vorheriger telefonischer Anmeldung), so ist es dem Betreiber untersagt, vor Abschluss der Ursachenermittlung durch die Feuerwehr den Alarm rückzustellen.

Der Betreiber ist verpflichtet, unter Wahrung des Schutzzieles, Fehlalarme zu vermeiden. Werden Fehlalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgelöst, kann der Betreiber nach § 45 Abs. 1 Ziffer 8 BbgBKG zum Kostenersatz gegenüber dem Aufgabenträger verpflichtet werden. Die Höhe der zu ersetzenden Kosten richtet sich nach der jeweiligen Gebührensatzung.

11. Weitere Bedingungen / Wartung und Instandhaltung

Eine Außerbetriebnahme der BMA oder die Deaktivierung des Fernalarms auf Grund von Wartungsarbeiten, Störungen o.ä. ist über die Regionalleitstelle „Lausitz“ zu veranlassen:

Telefon: 0355 / 632 – 338 Telefax: 0355 / 632 – 138.

Revisionsalarme sind nur in Abstimmung mit Regionalleitstelle „Lausitz“ zulässig.

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen bzw. Ereignisse der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch durch berechtigte und eingewiesene Personen zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der technischen BMZ zu hinterlegen.

Bei schweren brandschutztechnischen Mängeln behält sich die Brandschutzdienststelle das Recht vor, die untere Bauaufsichtsbehörde zu informieren bzw. die Aufschaltung über die ÜE zur Feuerwehr zu widerrufen und die BMA von der ÜE zu trennen.

12. Inkrafttreten

Diese Anschlussbedingungen von BMA auf die Regionalleitstelle „Lausitz“ treten ab dem 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangszentrale in der Leitstelle Lausitz – AbLL I/2013 ihre Gültigkeit.

Stadt Cottbus

Im Original gezeichnet

BD Jörg Specht
Fachbereichsleiter und Leiter
Feuerwehr Cottbus

Abstimmungsnachweis zum Konzept der BMA nach Abschnitt 5 DIN 14675

(Dieses Konzept befreit den Betreiber / Planer und den Errichter nicht von weiteren und notwendigen bauordnungsrechtlichen sowie Gebäude- und anlagentechnischen Planungsgrundsätzen)

Brandschutzdienststelle	Aktenzeichen:
untere Bauaufsichtsbehörde/ Prüfingenieur für Brandschutz	Aktenzeichen:

Objekt/Einrichtung Name, Adresse, Telefon	
Objekteigentümer Name, Adresse, Telefon	
Objektbetreiber: Name, Adresse, Telefon	
Fachfirma BMA-Konzepterstellung Name, Adresse, Telefon	
Fachfirma Planung und Projektierung Name, Adresse, Telefon	(Kopie der Zertifizierung als Anlage)
verantwortlicher Errichter Montage, Inbetriebsetzung und Abnahme Name, Adresse, Telefon	(Kopie der Zertifizierung als Anlage)

☐ Errichtung einer neuen BMA ☐ Erweiterung oder Änderung einer bestehenden BMA

☐ Antrag zur direkten Aufschaltung des Fernalarms bei der Siemens AG gestellt

☐ Aufschaltungen von Übertragungseinrichtungen (ÜE) von Dritten (zugelassene Errichter)

☐ Ergänzende Angaben insbesondere zur Verfahrensweise bei Alarmierungen/Fehlalarmierungen zur Alarmorganisation nach 5.5 DIN 14675, 6.1.2 VDE 0833-2 sind beigefügt

Rechtsgrundlage der Brandmeldeanlage

☐ Gesetzliche Forderung aufgrund des § 14 Abs. 1 Nr. 4 BbgBKG (geschützte Verbindung zur zuständigen Leitstelle)

☐ Gesetzliche Forderung aufgrund einer Sonderbauverordnung*: _____

☐ Brandschutznachweis bzw. -konzept (§ 51 Abs. 1 BbgBO i. V. m. § 8 Abs. 2 BbgBauVorlV)

☐ Eigeninitiative des Betreibers (z.B. Forderung der Versicherung)

☐ _____

* Diese Mindestanforderungen schließen die Notwendigkeit der Abstimmung und Abnahme durch die Brandschutzdienststelle und die mangelfreie Abnahme der Anlage durch einen Prüfsachverständigen (BbgSGPrüfV) ein.

Technische und planerische Grundlagen der Brandmeldeanlage

Der verantwortliche Planer / Errichter bestätigt, dass die Anlage

- den Anschlussbedingungen für Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangszentrale in der Regionalleitstelle „Lausitz“
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
- DIN VDE 0833-1 (VDE 0833 Teil 1) – Gefahrenmeldeanlagen: Allgemeine Festlegungen
- DIN VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2) – Gefahrenmeldeanlagen: Brandmeldeanlagen (insbesondere Nr. 6.1.2 und 6.3.3 Alarmorganisation und Internalarm)
- DIN VDE 0833-4 (VDE 0833 Teil 4) – Gefahrenmeldeanlagen: Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54 – Brandmeldeanlagen (Technische Bestandteile),
- DIN EN 981, DIN EN 842, DIN ISO EN 7731, Nr. 2 und 3.3 DIN 33404-3, DIN EN 60849 (VDE 0828 Teil 1), DIN EN 1838, DIN EN 50136 (VDE 0830) –Alarmübertragungsanlagen,
- dem im Brandschutznachweis/-konzept sowie in der Baugenehmigung (inklusive des Prüfberichtes zum Brandschutz) geforderten Überwachungsumfang einschließlich der Nebenbestimmungen z.B. Ansteuerung von technischen Einrichtungen

entspricht. Darüber hinausgehende Anforderungen z.B. seitens der Versicherung (VdS 2095) bleiben unberührt.

Eine Kopie der Zertifizierung des Planer/Errichter und des jeweiligen Betriebes sind als Kopie zu übergeben. Eventuelle Abweichungen mit gleichen Anforderungen sind gesondert zu dokumentieren:

1) Sicherungsbereiche und Überwachungsumfang (Anhang G – DIN 14675):

☐ Kategorie 1: Vollschutz (flächendeckend)*

☐ Kategorie 2: Teilschutz

☐ Kategorie 3: Schutz der Flucht- und Rettungswege

☐ Kategorie 4: Einrichtungsschutz

* Bei Personengefährdung sind alle Räume, in denen sich gebäudefremde Personen oder Personen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, dauernd oder zeitweise aufhalten, sowie angrenzende Räume in die Überwachung einzubeziehen (DIN VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2) Pkt. 6.1.3)

Überwachungsbereiche bei Kategorie 2-4 bzw. _____

Ausnahmen bei Kat. 1: _____

☐ Installationsschächte ☐ Zwischendecken ☐ Hohlraumböden ☐ keine

2) Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen:

☐ Betriebsart OM* nach DIN 0833-2 – 6.4.2.1

☐ Betriebsart TM nach DIN 0833-2 – 6.4.2.2

* Die Betriebsart OM ist nach Ziffer 3 der Anschlussbedingungen nicht zulässig und darf nur bei bestehenden Anlagen weiterhin verwendet werden.

- ☐ Zweimeldungsabhängigkeit Typ A (Alarmzwischenspeicherung) _____
- ☐ Zweimeldungsabhängigkeit Typ B (Zweimelderabhängigkeit) _____
- ☐ Vergleich von Brandkenngrößenmustern _____
- ☐ Einsatz von Mehrfachsensormeldern _____

☐ Betriebsart PM nach DIN 0833-2 – 6.4.2. (max. 3 min Verzögerungszeit)

Betriebsmodus, Umschaltung, Verantwortlichkeit, Dokumentation

☐ kontinuierlich ☐ Tag ☐ Nacht ☐ Wochenende

3) Art und Anordnung der Brandmelder:

Bereiche

*Auf der Grundlage der DIN 14623, muss die Melderkennzeichnung von der Standebene aus mühelos lesbar sein und daher ggf. größer als dort angegeben ausgeführt werden.

☐ Optische Rauchmelder _____

☐ Thermische Melder _____

☐ Ionisationsmelder _____

☐ Mehrkriterienmelder _____

☐ Lichtstrahlrauchmelder _____

☐ Rauchansaugsysteme _____

☐ Druckknopfmelder _____

☐ Sonstige _____

☐ Meldereinzelkennung _____

☐ BUS-System ☐ Verästelungssystem Lichte Raumhöhe*: _____ m

☐ Funktionserhalt des Leitungsnetzes und der BMA _____

4) Alarmarten nach Alarmorganisation

☐ Lauter Alarm ☐ Stiller Alarm ☐ Externalarm (z.B. Warnung der Bevölkerung)

☐ Voralarm bei 2-Melderabhängigkeit _____

☐ Fernalarm: Leitstelle - LAUSITZ - _____

☐ Andere: _____

☐ Hupen / Sirenen ☐ Sprachmodul ☐ ELA-Anlage

☐ Optische Signalgeber ☐ Alarmanzeige (z.B. Pförtner) ☐ Personenrufanlagen

☐ Sonstige _____

☐ Räumungsanweisung _____

☐ Brandschutzbeauftragter _____

☐ Selbsthilfekräfte _____

☐ _____

_____

5) Erstinformationsstelle (Anzeige- und Bedieneinrichtungen):

Typ:	Standorte:
☐ FSD 1 ☐ FSD 2 ☐ FSD 3	
☐ FSE (mit Reedkontakt, Vandalismusschutz)	
☐ FBF & FAT (in einem gemeinsamen Gehäuse)	
☐ gelbe Blitzleuchte	
☐ Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675*	
☐ Feuerwehrplan nach DIN 14095*	
☐ Gebäudefunkbedienfeld nach DIN 14663	
☐ automatische Weiterleitung von Störungs- und Sabotagemeldungen an eine ständig besetzte Stelle	mittels:
	an:

* Der Feuerwehrplan u. die Laufkarten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und von ihr genehmigen zu lassen. Diese Unterlagen werden am Tag der amtlichen Aufschaltung im gemeinsamen Gehäuse vom FBF und FAT durch die Feuerwehr deponiert.

Zufahrt auf das Gelände: _____

Gebäudezugang: _____

Besonderheiten: _____

_____

6) Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen

Automatisch durch die BMA angesteuerte Brandschutzeinrichtungen müssen im Regelfall durch die Feuerwehr übersteuert bzw. abgeschaltet werden können.

☐ Feuerschutztüren / -tore	☐ Feuerschutzklappen	☐ Zufahrtstore
☐ RWA	☐ Rauchschürzen	☐ Zuluftöffnungen
☐ Klima- u. Lüftungsanlagen	☐ Aufzugssteuerung	☐ Betriebseinrichtungen
☐ Alarmierungseinrichtungen	☐ Notausgangsverriegelungen	☐ Fluchtweglenkung
☐ Löschanlagen	☐ Sicherheitsbeleuchtung	☐ Löschwasserrückhaltung
☐ Einbruchmeldeanlagen	☐ CO_2 Löschanlage	☐ Sprinkleranlage

☐ _____

7) Sonstige Bemerkungen / Anlagen

_____

_____

_____

_____

_____

_____

(Der Inhalt des Konzeptes zur BMA ist in diesem Umfang nicht abschließend und kann entsprechend der Nutzung bzw. Besonderheiten ergänzt werden.)

Der Betreiber erkennt die Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangszentrale in der Regionalleitstelle „Lausitz“ an. Er ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Brandmeldeanlage, insbesondere die organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen, die interne Alarmorganisation sowie die Räumung des Gebäudes durch das akustische Notsignal bzw. für die Räumung und sofortigem Verlassen des Gefahrenbereiches im Alarmfall verantwortlich (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BbgBKG i. V. m. § 48 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 5).

Der Fachplaner bestätigt, dass er die Anforderungen des Brandschutzkonzeptes umgesetzt hat und die Anlage der DIN 14675 in Verbindung mit DIN VDE 0833 und DIN EN 54 sowie den Anschlussbedingungen entspricht. Die Projektierung wurde mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt und durch den Entwurfsverfasser (§ 54 BbgBO) entsprechend der Nutzung bestätigt. Zusätzliche Anforderungen des Sachversicherers sind möglich. Der Einbau eines FSD sowie eines FSE bedeutet eine Veränderung der Einbruchsgefahr und ist dem Versicherer anzuzeigen.

Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____
Unterschrift Fachplaner	Unterschrift Eigentümer/Betreiber	Unterschrift Brandschutzdienststelle
Name:	Name:	Name:

Vom Konzessionär - Siemens AG - zertifizierte Übertragungseinrichtungen:

- Übertragungsgerät NK2002
  (Siemens AG)
- Überragungsgerät TAS-LINK III
  (Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co. KG)
- Übertragungsgerät ComXLine 1516
  (Telenot)
- SiSeNet Router Vigor 2710ne TDSL
  (Inter.net Germany GmbH)

Technische Spezifikationen zu den Übertragungseinrichtungen und den redundanten Übertragungsmedien sind beim Konzessionär zu erfragen.